

PRAXIS TEAM

aktuell

Das Magazin der Landes Zahnärztkammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Fachangestellte

April 2022



Azubimarketing

Zahnmedizinische Fachangestellte
authentisch und überzeugend anwerben

● S. 3

Impfen

Einrichtungsbezogene
Immunitätsnachweispflicht

● S. 4/5

Mehr Azubis

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis,

in den letzten Editorials habe ich festgestellt, dass unser aller Leben vom Corona-Virus beeinflusst wird. Eigentlich hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht sehr viel geändert: Unsere Vorsichtsmaßnahmen im Privatleben und vor allem in der zahnärztlichen Praxis sind nach wie vor von sehr großer Bedeutung. Ein kontrovers diskutierter Punkt ist hierbei die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die ab Mitte März eingeführt wurde.

Über eine erfreuliche Entwicklung kann ich auch berichten: Die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten in Baden-Württemberg im Jahr 2021 wieder deutlich gestiegen und übertraf sogar die Zahl von 2019, dem Jahr vor der Pandemie – und dies im Gegensatz zu den meisten Ausbildungsberufen.

Die neuen Vergütungsempfehlungen und die aktuelle ZFA-Kampagne des Informationszentrums Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg (IZZ) sind Bausteine für die weitere Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes.



Dr. Bernd Stoll
Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LZK BW

Jetzt bestellen!

Zahnärztlicher Kinderpass



Auf insgesamt 20 Seiten informiert der Zahnärztliche Kinderpass Eltern und Betreuungspersonen über wesentliche Aspekte wie Fluoridprophylaxe, die richtige Zahnpflege der ersten Zähne, eine gesunde Ernährung und anstehende Vorsorgetermine. Kinder zwischen dem 6. und dem vollendeten 33. Lebensmonat haben Anspruch auf mehrere Früherkennungsuntersuchungen.

Wie das Kinderuntersuchungsheft ist der Kinderpass nach dem Prinzip der Dokumentation der Zahngesundheitsbiografie konzipiert. Eine lückenlose Dokumentation baut eine enge Zahnarzt-Patienten-Bindung auf, die in regelmäßige Besuche in der Praxis mündet und das Bewusstsein für eine umfassende Zahn- und Mundhygiene schafft.



Bestellen Sie den Kinderpass für Ihre Praxis! Direkt über die IZZ-Website hier: <https://izzbw.de/informaterial/>



Bilder: ZFZ / Dr. Y. Wagner; IZZ / C. Schwarz, A. Fischer; AdobeStock / bonnontawat, Santiago Nunez, dtatiana, komokvm, weyo, Decobrush

Seit 1. Januar 2022

Vergütungsempfehlungen angepasst

Die Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer hat am 04.12.2021 eine Anpassung der „Vergütungsempfehlungen für Zahnmedizinische Fachan-

gestellte und für fortgebildete zahnmedizinische Mitarbeiter/innen“ ab 01.01.2022 beschlossen. Neben der als angemessen definierten Ausbildungsvergütung findet sich darin auch eine Gehaltsempfehlung, die als Orientierung für Praxisinhaber und Mitarbeiter dienen soll. Die Vergütungsempfehlungen finden sich hier:



Bild: Adobe Stock / DDRockstar



Zielgerichtetes Azubimarketing Authentisch & überzeugend

Nicht immer ist es für Zahnarztpraxen einfach, geeignete Auszubildende zu finden und offene Stellen zu besetzen. Das Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits (IZZ) Baden-Württemberg arbeitete deshalb in den letzten Monaten zielgerichtet an der weiteren Ausrichtung der Marketingstrategie bezüglich des Ausbildungsberufes: So kann aufgezeigt werden, dass der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) einerseits gute Zukunftschancen und andererseits auch vielseitige Perspektiven bietet.

Podcasts und Bewegtbilder sind zwei weitere Bausteine im Azubi-Recruiting des IZZ. Auf diese Weise entstand im Dialog mit zwei ZFAs der erste Podcast zum Thema, der unter dem Titel „Auf den Zahn gefühlt“ auf allen gängigen Streaming Portalen zu hören ist. Dabei werden die Ausbildungsinhalte abgebildet, über Möglichkeiten und Schwierigkeiten diskutiert und am Ende ein authentisches Bild über das Arbeitsfeld der ZFAs aufgezeigt. Natürlich können Schülerinnen und Schüler zukünftig auch auf den Azubimessen im Land in den Podcast reinhören und sich informieren. Im Namen der Zahnärzteschaft ist der Azubistand auf sämtlichen Ausbildungsmessen präsent – und war es auch in den letzten beiden Coronajahren, ob in Präsenz, hybrid oder komplett im Onlineformat. Auf



Bild: Adobe Stock / everything bagel

den Entwicklungen aufbauend, begann das IZZ zudem damit, sämtliche Inhalte virtuell anzubieten. Interessierte können auf diese Weise von Zuhause aus durch eine Zahnarztpraxis gehen und sich über Kurzclips erklären lassen, welche Ausbildungsinhalte ZFAs erlernen oder welche umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten es gibt. In den letzten Jahren geht die Präferenz vieler Jugendlicher immer häufiger in Richtung Studium. Die Hörsäle sind voll, die Berufsschulen hingegen immer leerer. Die Aufstiegsfortbildungen für ZFAs bieten

jedoch vielfache Möglichkeiten, sich auch ohne Abitur in eine verantwortungsvolle Position hochzuarbeiten. In verschiedenen Kurzclips, in denen ZFAs, ZMPs, ZMVs und DHs über ihre Erfahrungen und besonderen Herausforderungen berichten, erhalten angehende Azubis einen glaubwürdigen Einblick in ihr anvisiertes Berufsfeld.

Die richtigen Kanäle sind ebenfalls entscheidend. Die Jugendlichen von heute tummeln sich auf Instagram und Facebook. Genau aus diesem Grund versucht das IZZ die ZFAs von Morgen auch auf diesen Plattformen zu erreichen. Für Zahnarztpraxen bieten wir immer auch die Möglichkeit Flyer zu bestellen und an Interessierte weiterzureichen, denn in einem Großteil der Fälle ist es tatsächlich immer noch so, dass die eigene Zahnärztin, der eigene Zahnarzt und ihr bzw. sein Team, die Stimmung in der Praxis und das Lächeln am Empfang, die besten Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sind.

>> Cornelia Schwarz

izzbw.de/ausbildung/

izzbw.de/weiterbildungsmoeglichkeiten/

instagram.com/izzbadenwuerttemberg/



Bild: IZZ / C. Schwarz

Stichtag 15. März!

Einrichtungsbezogene Immunitätsnachweispflicht

Seit dem 16. März 2022 gilt in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen die sogenannte einrichtungsbezogene Immunitätsnachweispflicht. Alle Personen, die in den betroffenen Einrichtungen und Unternehmen (das sind explizit auch Zahnarztpraxen) tätig sind, müssen der Praxisinhaberin oder dem Praxisinhaber bis zum Ablauf des 15. März 2022 einen COVID-19-Immunitätsnachweis vorlegen. Das kann ein Impfnachweis gegen COVID-19, ein Genesenennachweis gegen COVID-19 oder ein ärztliches Zeugnis darüber sein, dass man auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden kann. Das Bundesverfassungsgericht lehnte es am 11. Februar 2022 im Eilverfahren ab, die einrichtungsbezogene Immunitätsnachweispflicht vorläufig außer Kraft zu setzen.

„Als Inhaber einer seit 1993 bestehenden Zahnarztpraxis im ländlichen Raum bin ich von der Anordnung in besonderer Weise betroffen. Von meinen sechs Angestellten sind drei derzeit nicht geimpft. Ich habe mein Personal mehrmals auf diese Verpflichtung hingewiesen, aber zwingen kann ich niemanden. Ich benötige meine hoch qualifizierten Angestellten zur Aufrechterhaltung der Patientenversorgung. Der Markt für Zahnmedizinische Fachangestellte ist derzeit leergefegt. Die von der Politik ins Leben gerufene Impfpflicht trifft meine Praxis voll und gefährdet damit meine berufliche Existenz.“

Solche und ähnliche Zuschriften, aber auch zahlreiche Anrufe erreichen die Landeszahnärztekammer seit Bundestag und Bundesrat Mitte Dezember 2021 das „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ verabschiedet und die einrichtungsbezogene Immunitätsnachweispflicht in § 20a des Infektionsschutzgesetzes beschlossen haben.

Vielfältige Gründe

Die Gründe, warum sich Beschäftigte in Zahnarztpraxen nicht impfen lassen wollen sind vielfältig: Manche haben religiöse und ethnische Vorbehalte, insbesondere bei Auszubildenden verhindert ein kritisches Elternhaus die Impfung, einige sind skeptisch gegenüber der mRNA-Technologie, sehr viele junge Frauen planen eine Schwangerschaft und haben deshalb Angst vor einer Impfung und es gibt auch einige, die bereits negative Erfahrungen bei anderen Impfungen mit massiven Nebenwirkungen bis zu Impfschäden in ihrem unmittelbaren Familienumfeld oder im Bekanntenkreis gemacht haben.

Fakt ist: Die gut gemeinten Appelle und dringenden Bitten vieler Praxisinhaber verhallen. Auch eine Impf-Prämie oder ein Impf-Bonus kann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vom Pieks überzeugen.

Novavax als Lösung?

Möglicherweise kann der Impfstoff der Firma Novavax bei einigen noch ein Umdenken bewirken. Ende Februar sind die ersten Lieferungen des Impfstoffs in Baden-Württemberg eingetroffen. Das baden-württembergische Sozialministerium teilte der Landeszahnärztekammer mit, dass alle Land- und Stadtkreise angewiesen wurden, bevorzugt Personen mit Novavax zu impfen, die der einrichtungsbezogenen Immunitätsnachweispflicht unterliegen – also auch Beschäftigte in Zahnarztpraxen.

Kein Nachweis – was nun?

Was passiert, wenn zum Stichtag 15. März 2022 kein Immunitätsnachweis vorgelegt wurde? Wenn alle Appelle, Bitten und Argumentationen der Chefin oder des Chefs erfolglos geblieben sind?

Hier muss man unterscheiden zwischen neu einge-



Bild: Adobe Stock / Hebox



stellten Mitarbeitern, die seit 16. März in der Praxis arbeiten sollen, und Beschäftigten, die schon vor dem Stichtag in der Praxis tätig waren.

Neu ab 16. März 2022 eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keinen Corona-Immunitätsnachweis vorlegen können, dürfen nicht in der Praxis beschäftigt und tätig werden!

Legen langjährig Beschäftigte der Praxis keinen Nachweis vor, muss die Praxisinhaberin bzw. der Praxisinhaber das örtliche Gesundheitsamt benachrichtigen und die personenbezogenen Daten der jeweiligen Mitarbeiter übermitteln!

In beiden Fällen stellen Zuwiderhandlungen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld gegenüber der Praxisinhaberin bzw. dem Praxisinhaber, aber im Falle neuer Beschäftigter auch gegenüber der betroffenen Person, geahndet werden.

Bereits tätige Personen in der Praxis, die dem Gesundheitsamt gemeldet worden sind, können grundsätzlich auch nach dem 15. März bis zum Erlass einer behördlichen

Entscheidung weiterbeschäftigt werden. Spricht das Gesundheitsamt jedoch ein Betätigungs- oder Betretungsverbot aus, gilt dieses Verbot sofort und muss von den Betroffenen auch sofort umgesetzt werden.

Was macht das Gesundheitsamt?

Die Gesundheitsämter arbeiten die gemeldeten Fälle ab. Betroffene Personen werden zunächst aufgefordert, den Immunitätsnachweis innerhalb einer Frist vorzulegen. Wenn innerhalb dieser gesetzten Frist eine erste Impfung, z. B. mit Novavax erfolgt ist, gibt das Gesundheitsamt innerhalb einer weiteren Frist Gelegenheit, die Impfserie abzuschließen und den Nachweis vorzulegen.

Werden die Nachweise vorgelegt, werden sie geprüft. Sollten Zweifel an Echtheit oder Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen, kann das Gesundheitsamt eine ärztliche Untersuchung anordnen. Erhärten sich die Zweifel, spricht das Gesundheitsamt ein Betätigungs- und Betretungsverbot aus. Aber sowohl vor der Anord-

nung einer ärztlichen Untersuchung als auch vor dem Aussprechen eines Betätigungs- und Betretungsverbotes findet eine Anhörung statt. Die Praxis und die betroffenen Beschäftigten haben die Möglichkeit sich zu erklären: Grundsätzlich bin ich bereit mich impfen zu lassen, es bestand bisher einfach noch keine Gelegenheit zur Impfung?

Bei ihrer Entscheidung haben die Gesundheitsämter einen Ermessensspielraum. Und so kann es auch Ausnahmen geben bei den ausgesprochenen Sanktionen durch die Gesundheitsämter – nämlich dann, wenn die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist oder die Funktionsfähigkeit der Praxis bedroht ist. Wann die Behörden welche Sanktionen verhängen, entscheidet bislang jeder Landkreis für sich. Es ist daher davon auszugehen, dass die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Immunitätsnachweispflicht im Gesundheitswesen möglicherweise nicht einheitlich vonstattengehen wird.

>> *Andrea Mader*

Umfrage: Jugend und die Auswirkungen von Corona

Die Corona-Pandemie hatte auch was Gutes

Im Sommer 2021 wurden Jugendliche vom Lüneburger Verein „beWirken“ in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg zum Thema „Jugend und die Auswirkungen von Corona“ befragt. Die Ergebnisse sind ernüchternd: Die Pandemie hat die Jugendlichen stark belastet. Sie fühlen sich von der Politik ignoriert, bemängeln fehlende soziale Kontakte im Distanzunterricht und die technische Ausstattung im Homeschooling. Über drei Viertel der Befragten empfinden eine zunehmende Feindseligkeit in der Gesellschaft, vor allem Jugendlichen gegenüber. Aber die Pandemie hatte auch positive Effekte.

Wer wurde befragt?

In Baden-Württemberg haben 2757 junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren an der Umfrage teilgenommen, insbesondere Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Berufstätige. Thematisch richteten sich die Fragen allerdings in erster Linie an Jugendliche in Schule und Studium.

Was wurde gefragt?

Ziel der Umfrage war es, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Leben junger Menschen zu erfassen, insbesondere auf ihre (Aus-)Bildungssituation, ihre Möglichkeiten zur Teilhabe und die Nutzung digitaler Formate. Die Jugendlichen haben sich zu den Themen Homeschooling, Freizeit, psychische Belastungen und „Gehört werden“ geäußert. Sie haben zudem ihre Wünsche an die Politik formuliert und in tausenden von Kommentaren auch gesagt, „was nervt“. Die Veröffentlichung zeigt in zahlreichen Sprechblasen die weitgehend unveränderten O-Töne der Jugendlichen. Sie demonstrieren eindrücklich die Lebenssituation der Befragten – mal sehr individuell, mal stellvertretend für viele.

Digitale Angebote/ Homeschooling

83 Prozent der Befragten zeigten sich mit den digitalen Kompetenzen ihrer Schule/Uni einigermaßen zufrieden. Die zusätzlichen Kommentare der Jugendlichen ließen zwar Kritik an der mangelnden digitalen Kompetenz der Lehrkräfte erkennen, vielfach wurden aber technische Ausstattung, fehlende soziale Kontakte/Interaktion und eine allgemeine Überforderung als negative Aspekte des Distanzunterrichts genannt.

Wie gut das Homeschooling funktionierte, hängt offenbar stark vom Alter der Befragten ab. Vor allem ältere Teilnehmende aus den Altersgruppen 18 bis 25 Jahre bzw. Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Studierende hoben die Vorteile des eigenständigen Lernens hervor. Jüngere, Haupt- und Werkrealschülerinnen und -schüler sowie Jugendliche aus einkommensschwachen Familien hatten größere Schwierigkeiten, sich auf den Distanzunterricht einzustellen. Dabei spielten die Faktoren Sozialkontakte, Selbstorganisation und ruhiger Arbeitsplatz eine wesentliche Rolle.

Gesamtbild

Die Umfrage macht deutlich, dass die Covid-19-Pandemie mit Lockdowns, Distanzunterricht und Einschränkungen im Alltag viele junge Menschen belastet hat. Besonders hart von den Einschränkungen betroffen waren vor allem die weniger Privilegierten und die Jüngeren. Die vielen Kommentare zeigen eine Erwartungshaltung der jungen Generation, gehört zu werden, mitreden zu dürfen und bei politischen Entscheidungen berücksichtigt zu werden.



@ redchocolate

Psychologische Hilfe zur Verfügung stellen. es gibt keine Plätze mehr und gefühlt jeder braucht Hilfe.

Denkt auch an junge Menschen, die daheim nicht soviel Möglichkeiten haben oder in anderweitig schlechten Lebensbedingungen leben (kranke Eltern, viele Geschwisterkinder, wenig Geld, psychische Erkrankungen, etc.)



Bild: Adobe Stock / Drobot/Dean



Es war was neues und war auch mal eine andere Erfahrung. Man musste sich größtenteils selber Organisieren. Falls der Online Unterricht in den Lehrplan aufgenommen wird soll er jedoch strenger von den Lehrern ausgeführt werden. Ansonsten hat es Spaß gemacht alleine zu lernen.

Kleine Klassen sind oft produktiver, später Aufstehen, weil Schulweg wegfällt, kaum Klassenarbeiten :D mehr Zeit für sich selber.



Bild: Adobe Stock / Milica

Darüber hinaus hat die Erfahrung mit Homeschooling und Online-Kursen an Unis nicht nur die noch vielfach mangelnde Digitalisierung und Kompetenz in der Lehre sichtbar gemacht, sie hat viele auch davon überzeugt, dass der Unterricht künftig digitaler und flexibler werden muss. Die Vorteile des Online-Unterrichts erkannt zu haben, ist einer der herausragenden positiven Effekte, die diese Pandemie hervorgebracht hat. Zeitersparnis, freie Zeiteinteilung, Ortsunabhängigkeit, flexibler Zugriff auf Materialien, unkomplizierte Kommunikation, kleinere Klassen und Lerngruppen, all das kommt der Qualität des Unterrichts und Lernens zugute. Wenn es gelingt, diese Verbesserungen weiter auszubauen und dabei wieder soziale Kontakte und echte Begegnungen zu ermöglichen, können Schulen und Unis davon profitieren.

Situation der ZFA an Berufsschulen

Auch Berufsschulen in Baden-Württemberg, an denen Zahnmedizinische Fachangestellte ausgebildet werden, berichten von ähnlichen Einschätzungen. Dr. Christian Groh, Abteilungsleitung Ge-

sundheit und Vollzeit der Eberhard-Gothein-Schule in Mannheim, ist überzeugt, dass sich der längere Fernunterricht eher negativ auf die Lernmotivation ausgewirkt hat: „Für vier Wochen ist das kein Problem, länger schon. Es fällt einfach allen schwer, über längere Zeit aufmerksam vor Bildschirmen zu sitzen und dann davon auch noch etwas mitzunehmen“. Auch die Kontakte untereinander hätten gefehlt, nicht nur die in der Schule, sondern auch und gerade außerhalb. Als positiv erachtet Dr. Groh die Entwicklung der Fähigkeiten von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern im Umgang mit digitalen Werkzeugen: „Das betrifft Lernplattformen, die Nutzung von Smartphones über Social Media hinaus und einiges mehr“.

Roland Jäckle, Fachgruppenleitung Zahnmedizinische Fachangestellte der Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil, ergänzt, dass leistungswillige Schülerinnen relativ gut durch die Corona Zeit gekommen seien. Die Eigendisziplin und der Wille, die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, gab die nötige Lernmotivation. Versäumtes wurde in der Präsenzzeit schnell wieder aufgeholt. Die Schülerinnen hätten gelernt, zu lernen. Dagegen hätten leistungsschwächere ZFA-Azubis durch die Pandemie deutlich Nachteile gehabt: „Es fehlt die Selbstdisziplin, eigenständig zu lernen. „Wegdrücken“ war möglich, wovon auch Gebrauch gemacht wurde. Wenn die für die Ausbildung Mitverantwortlichen wenig bis keinen Druck ausgeübt haben, ist der Notenspiegel abgesunken. Gerade diese Klientel müssen wir jetzt auffangen, motivieren und zu einem gelungenen Abschluss führen“, so Roland Jäckle. Er

stellt außerdem fest, dass Sozialkontakte innerhalb der Klasse durch Corona nur lokal und begrenzt vorhanden sind. Die Schülerinnen im zweiten Ausbildungsjahr kennen die Namen der Mitschülerinnen nicht.

Fazit

Einiges, aber nicht alles ist an der Pandemie negativ. Viele sehen Vorteile im Online-Unterricht, finden Abstandsregeln gut und benennen die positive Wirkung des Lockdowns auf die Umwelt. In gesellschaftlicher Hinsicht wird mehr Achtsamkeit im Umgang miteinander gefordert. „Alle Menschen berücksichtigen, nicht nur die, die die größte Lobby haben“, so einer von vielen Kommentaren. Die junge Generation will wahrgenommen und bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Allen Erwachsenen in Bildungseinrichtungen, in der Jugendarbeit, Verwaltung oder Politik sollten die Aussagen und Anliegen der Jugendlichen ein Auftrag sein, die Missstände zu beheben, die im Rahmen der Corona-Pandemie aufgefallen sind.

>> *Claudia Richter*



Netflix Serien-Tipp „Emily in Paris“

Emily, eine junge Amerikanerin, erhält die Chance, einen Agentur-Job in Paris zu übernehmen, zunächst befristet auf ein Jahr. Dort, mit großem Tatendrang und amerikanischer Extrovertiertheit angekommen, stößt sie erst einmal auf Ablehnung durch die neuen Kollegin-



nen und Kollegen. Und selbst nach längerer Zeit der Annäherung an die französische Kultur muss Emily noch den einen oder anderen Culture-Clash über sich ergehen lassen. Schnell findet sie aber neue Freundinnen, bringt sich unermüdlich in die Agentur ein und verliebt sich schließlich in ihren Nachbarn Gabriel, der zufällig leider auch der Freund ihrer Freundin ist, die wiederum zu allem Übel auch noch Agentur-Kundin ist. Emily in Paris ist eine Serie, die nicht nur gute Laune und Leichtigkeit vermittelt, sondern auch ein gewisses Pariser Flair versprüht. Zwei Staffeln, gibt es bereits, die dritte ist in Planung.

„Emily in Paris“, Dramey (Comedy-Drama)
2 Staffeln à 10 Folgen

Buch-Tipp Schöne Welt, wo bist du

„Schöne Welt, wo bist du? Kehre wieder / Holdes Blütenalter der Natur! / Ach, nur in dem Feenland der Lieder / Lebt noch deine fabelhafte Spur.“

Sally Rooney, die 31-jährige irische Autorin, wählt bei ihrem Buchtitel bewusst die Anlehnung an Schillers Gedicht »Die Götter Griechenlands«. Ist Glück vielleicht nur eine Vorstellung aus einer fernen Vergangenheit? Zwischen Dublin und einem kleinen Ort an der irischen Küste entfaltet Sally Rooney eine Geschichte von vier jungen Menschen, die sich nahe sind, die einander verletzen, die sich austauschen: über Sex, über Ungleichheit und was sie mit Beziehungen macht, über die Welt, in der sie leben.



„Schöne Welt, wo bist du“ ist eine universelle Geschichte über den Raum zwischen Alleinsein und Einsamkeit und über die Freiheit, sein Leben mit anderen zu teilen – überwältigend klug, voller Klarheit und Trost.

Sally Rooney, „Schöne Welt, wo bist du“, Berlin 2021
Verlag Claassen, 352 Seiten
Gebunden 20,- € / ISBN-10: 3546100506
als E-Book 9,99 € / ISBN-13: 978-3546100502



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

DieKammer
IHR PARTNER

IMPRESSUM

Herausgeber

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 2 28 45-0
Fax 0711 / 2 28 45-40

info@lzk-bw.de
lzk-bw.de | facebook.com/lzkbw
youtube.com/lzkbw

Redaktion

Andrea Mader

Autoren dieser Ausgabe

Dr. Bernd Stoll, Claudia Richter, Andrea Mader,
Cornelia Schwarz, Kristina Hauf

Layout

Ulrike Pfeffer

Bildnachweis

Adobe Stock / rohappy, bonnontawart, Santiago Nunez, dtatiana, komokvn, weyo, Decobush, DDRockstar, everything bagel, kebox, MB. Photostock, Drobot Dean, Milica, istockphoto.com / redchocolate, Anastasia _Stoma, ZFZ / Dr. Y. Wagner, A. Fischer, IZZ / C. Schwarz